

## **Merkblatt bei bestandener Verhaltensprüfung**

Mit der bestanden Verhaltensprüfung wird im Regelfall die Vermutung nach § 2 Absatz 1 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden (Gefahrenabwehrverordnung gefährliche Hunde) widerlegt, dass es sich um einen gefährlichen Hund im Sinne der Verordnung handelt.

Die Verhaltensprüfung dient der Feststellung, ob ein Hund eine gesteigerte Aggressivität oder Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.

Ein erfolgreich getesteter Hund besitzt wie jeder andere Hund ein hundetypisches Verhalten, das situationsbedingt auch mit Dominanz und Aggression verbunden sein kann. Zudem kann sich eine gesteigerte Aggression und Gefährlichkeit des Hundes im Anschluss an die erfolgreich abgelegte Prüfung, beispielsweise durch falschen Umgang mit dem Tier oder krankheitsbedingt, entwickeln. Sofern sich daher ein Hund trotz bestandener Verhaltensprüfung zu einem späteren Zeitpunkt als aggressiv und gefährlich erweist, gilt er ab diesem Zeitpunkt unwiderleglich als gefährlich.

Zwischenfälle mit Hunden ereignen sich überwiegend auf dem Grundstück oder in der Wohnung des Halters oder in deren näherer Umgebung. Dabei werden häufig vertraute Personen und insbesondere auch Kinder angegriffen. Kleinkinder dürfen daher niemals mit Hunden alleingelassen werden. Zudem sind Hunde, die aufgrund ihrer Körpergröße oder Beißkraft eine besondere Gefahr darstellen, sorgfältig zu erziehen und zu beaufsichtigen.

Typische Situationen für Zwischenfälle mit Hunden sind:

- Menschen oder Tiere betreten das Territorium des Hundes (Territorialverteidigung),
- Menschen oder Tiere laufen vor dem Hund davon bzw. ein Fahrradfahrer fährt an dem Hund vorbei (Beutefangverhalten),
- Menschen oder Tiere unterschreiten die kritische Distanz des Hundes bzw. Hund fühlt sich bedroht oder wird angegriffen (Verteidigungsverhalten) oder
- dem Hund wird sein Futter weggenommen bzw. er wird von seinem bevorzugten Platz verdrängt (Dominanzverhalten).